

Unfälle auf Reichsbahngelände

Umweltschutz: Maßnahmen des sozialistischen Staates zur Reinhaltung von Landschaft, Gewässern, Luft, zur Eindämmung des Lärms (Industrie/Verkehr), zur schadlosen Beseitigung bzw. Lagerung von industriellen Rückständen und Siedlungsabfällen sowie zum gefahrlosen Umgang mit chemischen Mitteln. Die Anforderungen zur Gewährleistung des U. sind in zahlreichen Rechtsvorschriften ausgestaltet. Besondere Verantwortung für die Kontrolle ihrer Durchführung obliegt dem Ministerium für U. und Wasserwirtschaft der DDR.

Unabdingbarkeit des Rechts —>
Rechtsverbindlichkeit

Unantastbarkeit der Persönlichkeit: verfassungsmäßig garantiertes politisches Grundrecht, das darauf gerichtet ist, das Leben und die Gesundheit der Bürger, ihre persönliche Handlungsfreiheit sowie ihre Würde und Ehre umfassend zu schützen. Dabei hat jeder Bürger Anspruch auf die Hilfe staatlicher und gesellschaftlicher Organe, z. B. die strafrechtliche Verfolgung von Körperverletzungen. Einschränkungen dieses Grundrechts sind nur im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen oder einer Heilbehandlung zulässig und müssen gesetzlich begründet sein. Die Einschränkung darf nur insoweit erfolgen, als das gesetzlich zulässig und unumgänglich ist.

unbekannter Täter -> *bekannter Täter*

unbekannter Tatort -> *Tatortermittlung*

unbekannte Tote: Leichen, deren Identität nicht eindeutig mit Hilfe von Personaldokumenten oder —► *Wiedererkennungszeugen* festgestellt werden kann. Auffindungsort (freies Ge-

lände, Wasser, öffentliche Verkehrsmittel) und Auffindungssituation sind oft so, daß sich daraus keine unmittelbaren Informationen zur unzweifelhaften Identifizierung der Leiche ableiten lassen. Wichtige Maßnahmen zur Identifizierung von u. T. sind: Aufnahme der Personen- und Bekleidungsbeschreibung, einschließlich der mitgeführten Gegenstände, im Protokoll über eine aufgefundene Leiche (KP 3) und Anfertigung einer Kleiderkarte (KP 9); Sicherung von Vergleichsmaterial (Blut, Haare, Papillarleistenbild der Finger, Porträt- und Ganzfotografie); Durchführung einer Leichenöffnung, Feststellen des Zahnstatus, Dokumentation von Operationsnarben oder sonstigen besonderen Kennzeichen, Anfertigung von Röntgenaufnahmen; Ermittlungen am Fundort und seiner Umgebung; Einbeziehung der Öffentlichkeit; Klärung der Umstände, die zum Tode führten, und Prüfung der strafrechtlichen Relevanz; Vergleichsarbeit mit unaufgeklärten -> *Vermisstenanzeigen* und Registraturunterlagen der DVP und anderer staatlicher Institutionen; Ausschreibung in der Kriminalistischen Information; Anwendung der -> *Superprojektion*.

Unfall: allgemeine Bezeichnung für ein plötzlich eingetretenes Ereignis mit Schadensfolge in Form des Personen- oder Sachschadens. U. werden entsprechend ihrem Eintreten in den verschiedenen Bereichen, ihrem Zusammenhang zu bestimmten Tätigkeiten und ihren Folgen durch Zusatzbezeichnungen charakterisiert. Es werden z. B. unterschieden: —> *Straßenverkehrsunfälle*; —► *Bahnbetriebsunfälle*; -> *Flugvorkommnisse*; *Schiffshavarien*; *Betriebsunfälle*; *Arbeitsunfälle*.

Unfälle auf Reichsbahngelände: zeitlich begrenzte, plötzliche Ereignisse,